

Kantonale Qualitätskontrolle

Schulqualität. Der Regierungsrat hat beschlossen, an den Volksschulen eine sogenannte Qualitätskontrolle einzuführen, anstelle der externen Schulevaluation. Die Schulaufsicht wird mit der Durchführung beauftragt.

In Zukunft werden alle Schulen mittels kantonaler Qualitätskontrolle periodisch überprüft. Das neue Verfahren ist schlanker als die bisherige externe Schulevaluation. Die Ergebnisse geben weiterhin Aufschluss darüber, ob die Schulen die definierten Qualitätsansprüche erfüllen und die kantonalen Vorgaben einhalten. Christian Aeberli, Leiter der Abteilung Volksschule des Departements BKS, gibt Auskunft.

Herr Aeberli, warum wird das Verfahren der externen Schulevaluation angepasst?

Christian Aeberli: «Auslöser für die Entwicklung eines neuen Verfahrens war eine weitere Kürzung der finanziellen Mittel für die externe Schulevaluation (ESE) durch den Grossen Rat im November 2017. Das hätte eine Verlängerung des Evaluationszyklus von heute sechs auf neun Jahre bedeutet. Aus kantonaler Sicht wäre dies nicht sinnvoll gewesen. Zudem wurde im gleichen Zeitraum eine von allen politischen Parteien unterzeichnete Motion im Grossen Rat eingereicht,

die eine Verschlankung der ESE gefordert hatte. Die Motion gründete auf der Wahrnehmung, dass der durch die ESE bedingte Aufwand für die Schulen grösser sei als deren Nutzen.»

Wie gestaltet sich denn die neue Qualitätskontrolle für die Schulen?

«Alle Schulen werden im Turnus von fünf Jahren durch die Schulaufsicht kontrolliert. Grundlagen für die Prüfung einer Schule sind Online-Befragungen der Schülerinnen und Schüler ab der vierten Klasse, der Eltern und der Lehrpersonen. Zudem hat die Schule vorhandene schulische Unterlagen, wie beispielsweise Stundenpläne und ausgewählte statistische Kennzahlen, vorzulegen. Die Schulaufsicht analysiert die Befragungsergebnisse und die eingereichten Dokumente, bespricht diese mit der Schulführung und nimmt abschliessend eine Qualitätseinschätzung vor. Es wird davon ausgegangen, dass für rund siebzig Prozent der Schulen diese Prüfung positiv ausfällt. Für sie ist die Kontrolle damit abgeschlossen.»

Was geschieht bei Schulen mit Auffälligkeiten?

«Bei Schulen mit Auffälligkeiten wird eine vertiefte Prüfung durch die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz angeordnet. Diese führt im Auftrag der Schulaufsicht Interviews,

Gespräche und allenfalls ergänzende Befragungen zu den Auffälligkeiten durch. Die Ergebnisse werden in einem Bericht zuhanden der Schulaufsicht zusammengefasst. Diese entscheidet anschliessend darüber, ob bei der Schule ein Handlungsbedarf für eine Defizitaufarbeitung besteht oder nicht. Wenn ein solcher besteht, begleitet die Schulaufsicht die Schule während des Prozesses der Defizitaufarbeitung.»

Welche Vor- und Nachteile hat das neue Verfahren?

Die zeitliche Beanspruchung der Schulen wird durch die kantonale Qualitätskontrolle reduziert, insbesondere für diejenigen Schulen, bei denen keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Das neue Verfahren legt den Fokus stärker auf die Kontrolle und gibt den Schulen weniger Hinweise zu ihrer Qualitätsentwicklung als die bisherige ESE.

Mit der neuen Qualitätskontrolle werden die Forderungen des Grossen Rats erfüllt und der Kanton kann den gesetzlichen Auftrag zur Aufsicht und Rechenschaftslegung über die Volksschulen weiterhin in einem sinnvollen Prüfturnus gut erfüllen.»

Davide Anderegg, Kommunikation,
Departement BKS

Qualitätskontrolle beginnt im Schuljahr 2020/21

Die Qualitätskontrolle wird gleichzeitig wie die «Neue Ressourcierung Volksschule» und der Aargauer Lehrplan Volksschule eingeführt. Zuvor wird das Verfahren an einigen Schulen erprobt. Für Schulen, die im Schuljahr 2020/21 der Kontrolle unterzogen werden, findet Ende 2019 eine Informationsveranstaltung statt. Das Departement BKS wird die Schulen rechtzeitig dazu einladen. Weitere Informationen sind im Schulportal unter «Schulqualität & Aufsicht» zu finden.



Christian Aeberli, Leiter Abteilung Volksschule, im Interview. Foto: Departement BKS.